SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

Verfügung

Straßenrechtliche Einziehung einer Teilfläche eines Weges

Der Gemeinderat der Stadt Schorndorf hat in öffentlicher Sitzung am 23.07.2026 beschlossen, dass die im Lageplan näher bezeichnete Teilfläche des Weges Flst. 151, Beundenstraße, Gemarkung Schornbach, die bisher als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist, für den Verkehr entbehrlich ist und deshalb nach § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg eingezogen wird.

Die Einziehung gilt am Tag nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schorndorf, Marktplatz 1, 73614 Schorndorf, Widerspruch erhoben werden.

Schorndorf, 27.07.2026

Gez.
Bernd Hornikel
Oberbürgermeister

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 28.07.2026

2035 klimaneutral SAUBER, SCHORNDORF!
Heimat guter Ideen.